

# Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Sehr geehrtes Mitglied,  
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie die Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Radebeuler Handball-Vereins e. V..

Die Versammlung findet am **22.11.2021 um 19:00 Uhr,**  
**im Gemeindesaal der Freien Evangelischen Gemeindesaal**  
**auf der Meißner Str. 139 in 01445 Radebeul**

statt.

Für die Mitgliederversammlung wurde folgende Tagesordnung bestimmt:

1. Begrüßung durch den amtierenden Vorsitzenden des Vorstandes
2. Ernennung des Versammlungsleiters und Schriftführers
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Mitgliederversammlung
4. Feststellung der Anwesenheit der Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
5. Jahresbericht für das Spieljahr 2020 und Vorschau auf das Spieljahr 2021/2022
6. Bericht des Finanzwarts für das GJ2019 und GJ2020
7. Bericht der Kassenprüfung für das GJ2019 und GJ2020
8. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
9. Satzungsänderung
10. Wahl eines neuen Vorstandes
11. Anfragen, Hinweise und Diskussionen

Die Anne-Frank-Schule Radebeul, Schule mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, hat eine Bowling-Mannschaft, welche seit Jahren trainiert und an diversen Wettkämpfen teilnimmt. Im Rahmen dieser Schulanbindung ist jegliche finanzielle Unterstützung durch Fördergelder, staatliche Zuwendungen etc. für Wettkämpfe ausgeschlossen. Nur ein Verein kann solche finanziellen Unterstützungen beantragen.

Da es eine enge Zusammenarbeit unseres Special Olympics Handball-Teams mit dem Bowling-Team der Anne-Frank-Schule gibt, wollen wir dieses als zweite Sparte in unserem Verein aufnehmen. Hierbei beschränken wir uns ausschließlich auf die Bowling-Mannschaft der Anne-Frank-Schule und werden keinem Verband dieser Sportart beitreten. Dieses Vorhaben erfordert folgende Satzungsänderung durch Zustimmung der Mitgliederversammlung:

Es werden §§ und Punkte im Rahmen der Satzungs- und Beitragsordnungsänderung geändert, eingefügt oder ersatzlos gestrichen.

## **Satzung §2 Zweck Punkt 2**

Ersetzen des bestehenden Textlauts durch:

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Handball-Sports und aller damit verbundenen körperlichen Ertüchtigungen sowie die Förderung der Bowling-Mannschaft der Förderschule Anne-Frank in Radebeul.

Zu dieser Einberufung der Mitgliederversammlung werden folgende Hinweise gegeben:

1. Anträge und Ergänzungen der vorstehenden Tagesordnung können bis zu 1 Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand gerichtet werden.
2. Wahlberechtigt sind alle volljährigen Mitglieder des Vereins.
3. Bezüglich der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung wird auf § 13 der Vereinssatzung verwiesen.  
Hierin ist ausgeführt: „Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.“
4. Für die minderjährigen Mitglieder können die Erziehungsberechtigten an der Mitgliederversammlung teilnehmen.
5. Die geltende Satzung ist auf der Homepage [www.radebeuler-hv.de](http://www.radebeuler-hv.de) unter der Rubrik: Downloads einzusehen und wurde bei der Anmeldung des Vereins ausgehändigt.
6. Bezüglich der Ladung und der vorgeschriebenen Form dieser Ladung zur Mitgliederversammlung wird auf § 16 der Vereinssatzung verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Vorstand